



Merkblatt Todesfall



Kontaktangaben Gemeindeverwaltung

Adresse: Klebenstrasse 2, 4911 Schwarzhäusern

Telefon: 062 922 20 23

E-Mail: gemeinde@schwarzhaeusern.ch

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 – 11.00 Uhr | 14:00 – 18.00 Uhr

Dienstag: ganzer Tag geschlossen

Mittwoch: 09.00 – 11.00 Uhr | Nachmittag geschlossen

Donnerstag: 07.30 – 14.00 Uhr durchgehend

Freitag: ganzer Tag geschlossen

Die Zeit nach einem Todesfall bringt für die Hinterbliebenen neben der Trauer und der Bewältigung des Verlustes auch eine ganze Reihe von Behördengängen mit sich.

Nachfolgend informieren wir Sie über die notwendigen Schritte:

Todesfall zu Hause	Der Eintritt des Todes ist unverzüglich einem Arzt zu melden. Der Arzt stelle die Todesbescheinigung aus, welche dem Zivilstandsamt überbracht werden muss.
Zivilstandsamt	<p>Der Todesfall muss innert 3 Tagen beim zuständigen Zivilstandsamt angezeigt werden, unter Vorlage folgender Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Todesbescheinigung (vom Arzt) • Niederlassungsausweis • Familienbüchlein <p>Die meldende Person sollte sich mittels Pass oder ID ausweisen können. Das Zivilstandsamt der Gemeinde Schwarzhäusern befindet sich in Langenthal.</p> <p>Zivilstandsamt Oberaargau Melchnaustrasse 28, 4900 Langenthal 031 635 42 70 za.oa.zbd@be.ch</p>
Todesfall im Spital oder Heim	Stirbt jemand in einem Heim oder im Spital, so übernehmen diese Institutionen in der Regel die Meldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt. Im Falle eines nicht natürlichen Todes übernimmt die Kantonspolizei die Aufgaben gegenüber des Zivilstandsamtes
Meldung an Gemeinde / Bestattung	<p>Jeder Todesfall von Einwohnerinnen und Einwohnern von Schwarzhäusern muss umgehend der Gemeinde gemeldet werden. Bitte nehmen Sie dazu mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf (Kontaktdaten s. Titelblatt).</p> <p>Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung legen gemeinsam mit den Hinterbliebenen den Bestattungstermin fest und klären diesen beim Pfarramt Aarwangen und der Einwohnergemeinde Aarwangen ab. Zudem werden weitere Stellen (Friedhofgärtner, Sigrüst, Organist, Bestattungsunternehmen) über den Termin in Kenntnis gesetzt.</p>
Weiteres zur Bestattung Friedhof Aarwangen	<p><u>Bestattungszeiten Aarwangen</u> Normalerweise von Montag bis Freitag, zwischen 11.00 und 15.00 Uhr statt. Die häufigste gewählte Zeit bei uns ist 14.00 Uhr.</p> <p>Bei allen Bestattungen und auf besonderes Verlangen hin ertönt das Grabgeläute der Kirche. Die Dauer des Geläutes richtet sich nach der „Läutordnung“ der Kirche.</p> <p>Spezieller oder zusätzlicher Grabschmuck bei der Bestattung ist vorgängig durch die Hinterbliebenen mit dem Friedhofgärtner oder dem Bestattungsinstitut abzusprechen. Muss die Kirche bei der Abdankung ebenfalls speziell hergerichtet oder geschmückt werden, so wenden Sie sich bitte direkt an den Sigrüst.</p> <p>Bezüglich dem Ablauf der Bestattung und dem Transport der Urne etc. wenden Sie sich bitte an das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen.</p>
Siegelungsprotokoll	<p>Das Siegelungsorgan der Gemeinde ist verpflichtet innerhalb von 7 Tagen ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Dafür sind folgende Unterlagen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Ban- oder Postkontoauszüge per Todestag • Barschaft per Todestag • Guthaben gegenüber Dritten (Darlehen) • Ehe- oder Erbvertrag • Policen von Lebensversicherungen • Liegenschaftsbesitz in anderen Gemeinden / Kantonen • Personalien der gesetzlichen Erben, inkl. Adresse • Testament ungeöffnet (falls vorhanden und nicht bereits im Depot der Gemeinde)

	<ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Vorempfänge / Schenkungen • Notaradresse für allfällige Erstellung vom Erbschaftsinventar <p>Nach Aufnahme des Siegelungsprotokolls werden die Unterlagen an das Regierungsstatthalteramt Oberaargau weitergeleitet. Dieses Amt entscheidet, ob ein Inventar angeordnet werden muss. Wenn kein gesetzliches Inventar aufgenommen werden muss, teilt der Regierungsstatthalter mit, dass über den Nachlass verfügt werden kann. Bei Vermögen über Fr. 100'000.00 wird in jedem Fall ein Inventar verlangt.</p>
Steuern	Die Mutationen betreffend Steuern erfolgen durch die Gemeindeverwaltung.
AHV/IV/EL	Die Abmeldung der Rente erfolgt durch die AHV-Zweigstelle, sofern die Rente durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet worden ist. Bei einer anderen Ausgleichskasse (Berufsverband, etc.) haben die Angehörigen dieser Kasse direkt Bericht zu erstatten.
Pass / ID Führerausweis / Fahrzeugausweis	<p>Pässe oder Identitätskarten sind mit einem Vermerk folgender Adresse zur Annullation zuzustellen:</p> <p>Ausweiszentrum Langenthal Melchnaustasse 28, 4900 Langenthal</p> <p>Führer- bzw. Fahrzeugausweise des Verstorbenen sind zur Annullation einzusenden an:</p> <p>Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Kanton Bern Schermenweg 5, 3001 Bern</p>
Erbschaftsbescheinigung	Erbschaftsbescheinigungen müssen bei einem Notar verlangt werden.
Meldungen / Kündigungen	<p>Überprüfen, informieren, anpassen oder allenfalls kündigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenkasse / Unfallversicherung • Pensionskasse • Lebensversicherung • Privat- / Hausrat- / Autoversicherung • Mietvertrag • Strom / Wasser / Telefon / TV-Anschluss • Kreditkartenverträge • Zeitungsabo • Halbtax / GA • Vereinsmitgliedschaften • Mitteilung an Kommandanten Militär, Zivilschutz oder Feuerwehr

Falls Sie Fragen haben, die durch dieses Merkblatt nicht beantwortet wurden, können Sie jederzeit mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufnehmen.